

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Bericht der Verwaltung	4
Vorlage FB III/3783/2019	4
TOP Ö 3 Bebauungsplan Nr. 79 "Löwen-Grundschule" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	5
Vorlage FB III/3781/2019	5
TOP Ö 4 Zwischenstand und erster Entwurf des ISEK	7
Vorlage FB III/3786/2019	7
TOP Ö 5 Antrag der FaB zum Thema "Gemeinsam gegen Motorradlärm"	9
Vorlage FB III/3685/2019	9
Antrag der FaB FB III/3685/2019	10
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands	12
Vorlage RB/3712/2019/1	12
Hückeswagen Einwohneranregung Klimanotstand RB/3712/2019/1	13
TOP Ö 7 Ausgleich West III - Aktueller Stand	15
Vorlage FB III/3782/2019	15
Ökopunkte_West_III_Stichtag-16-10-2019 FB III/3782/2019	17

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt** am Donnerstag, dem 07.11.2019, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Bericht der Verwaltung | FB III/3783/2019 |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 79 "Löwen-Grundschule" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss | FB III/3781/2019 |
| 4 | Zwischenstand und erster Entwurf des ISEK | FB III/3786/2019 |
| 5 | Antrag der FaB zum Thema "Gemeinsam gegen Motorradlärm" | FB III/3685/2019 |
| 6 | Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands | RB/3712/2019/1 |
| 7 | Ausgleich West III - Aktueller Stand | FB III/3782/2019 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
|---|---------------------------|--|

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Hans-Jürgen Grasemann

Bürgermeister o.V.i.A.



Vorlage

Datum: 18.10.2019
Vorlage FB III/3783/2019

TOP	Betreff Bericht der Verwaltung
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	07.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung zur Sitzung vom 03.09.2019

zu TOP 4 **BP 79 "Löwen-Grundschule" - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 und der Behörden gem. § 4 Absatz 2 BauGB**
FB III/3746/2019

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 18.09. bis 18.10.2019 statt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann



Vorlage

Datum: 07.10.2019
 Vorlage FB III/3781/2019

TOP	Betreff Bebauungsplan Nr. 79 "Löwen-Grundschule" – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / Der Rat beschließt: A.) Es wird beschlossen, entsprechend der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen. B.) Es wird der Bebauungsplans Nr. 79 „Löwen-Grundschule“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigelegte Begründung wird gebilligt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	07.11.2019	öffentlich
Rat	28.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Nachdem bereits die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat und diese zu keinen wesentlichen Änderungen im Entwurf geführt hat, fand vom 18.09.2019 bis einschließlich den 18.10.2019 die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB statt. In diesem Zeitraum kamen ebenfalls keine Anregungen oder Einwände, die zu einer grundlegenden Überarbeitung des Entwurfes geführt haben.

Somit können für den Bebauungsplan Nr. 79 „Löwen-Grundschule“ sowohl der Abwägungs- als auch der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Da die Beteiligung zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorlagen noch lief, werden die Anlagen schnellstmöglich nachgeschickt.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Kerstin Brinkmann

Anlagen:

Planzeichnung
Textliche Festsetzungen
Begründung und Umweltbericht
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
 Bestands- und Konfliktplan
 Maßnahmenplan
Artenschutzprüfung
Schalluntersuchung
Verkehrsuntersuchung
Hydrogeologisches Bodengutachten
Baugrundtechnisches Gutachten
Ergänzende chemisch-analytische Untersuchung von Bodenmaterial
Abwägungstabelle Behörden und Öffentlichkeit



Vorlage

Datum: 18.10.2019
 Vorlage FB III/3786/2019

TOP	Betreff Zwischenstand und erster Entwurf des ISEK
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt Kenntniss.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	07.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Nachdem der Großteil der Öffentlichkeitsbeteiligung im Prozess des ISEKs durchgeführt worden ist, wurden im August und September 2019 der erste Entwurf des Konzeptes, eine vorläufige Projektliste und eine grobe Kostenaufstellung erarbeitet. Diese liegen den Ausschussmitgliedern als Informationsgrundlage vor.

Am Ende dieses Jahres wird noch eine weitere Beteiligungsaktion durchgeführt. Innerhalb eines „Expertenchecks“ sollen die Projektbögen, die erarbeiteten Maßnahmen und die geschätzten Kosten geprüft bzw. diskutiert werden. Zu diesem Expertencheck werden alle Fraktionen und ausgewählte Bürgerinnen und Bürger eingeladen, die zusammen mit der Stadtverwaltung und dem Planungsbüro Dr. Jansen an den Projektbögen arbeiten werden.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 und punktuell 3 (nach HOAI) für alle Maßnahmen im öffentlichen Raum auszuschreiben, da diese Voraussetzung für den Grundförderantrag im kommenden Jahr sind. Die Ausschreibung soll in der Ratssitzung am 28.11.2019 beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jonatán Garrido Pereira

Anlagen:

1. Entwurf des ISEKs
2. Entwurf der Projektliste/Kostenaufstellung



Vorlage

Datum: 18.04.2019
Vorlage FB III/3685/2019

TOP	Betreff Antrag der FaB zum Thema "Gemeinsam gegen Motorradlärm"
Beschlussentwurf: Die Freien aktiven Bürger Hückeswagen e.V. beantragen, dass der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen und die Stadtverwaltung sich dem Neun-Punkte-Plan der Stadtverwaltung Wermelskirchen anschließen und die Resolution „Gemeinsam gegen Motorradlärm“ mit unterzeichnen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	07.05.2019	öffentlich
Rat	18.06.2019	öffentlich
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	07.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Bürgerinitiative Lärm wurde der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 07.05.2019 bereits mit sieben Gegenstimmen abgelehnt. In der Sitzung des Rates vom 18.06.2019 zog Frau Thiel den Antrag zunächst zurück. Nach einer Beratung in der Bürgerinitiative Lärm soll er erneut in den Gremien zur Diskussion stehen.

In dem Termin zwischen Verwaltung, Verwaltungsleitung, Bürgerinitiative und Politik am 12.09.2019 sprach sich die Initiative gegen die Unterzeichnung der Resolution aus.

Finanzielle Auswirkungen:

bleibt abzuwarten

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Stefanie Heymann

Anlagen:

Antrag der FaB Hückeswagen e.V.



Freie aktive Bürger
Hückeswagen e.V.

FaB Hückeswagen e. V., Wiehagener Str. 70, 42499 Hückeswagen

An den Bürgermeister
der Schloss-Stadt Hückeswagen
Auf m Schloss 1

21.03.2019
Tel.: 02192/932000

42499 Hückeswagen

**Ausschuss für
Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt**
Hier: Antrag der FaB Gemeinsam gegen Motorradlärm

Die Freien aktiven Bürger Hückeswagen e.V. beantragen,

dass der Rat der Stadt Hückeswagen und die Stadtverwaltung sich dem 9Punkte Plan der Stadtverwaltung Wermelskirchen anschließen und die Resolution „Gemeinsam gegen Motorradlärm“ mit unterzeichnen.

Der 9 Punkte Plan lautet wie folgt:

Forderungskatalog „Gemeinsam gegen Motorradlärm“

1. Geltung der „neuen EU-Lärmvorschriften für Motorräder“ nicht nur für Neufahrzeuge, sondern auch für **Altfahrzeuge** – ggf. nach Ablauf von Übergangsfristen.
2. Einführung einer **absoluten Schallobergrenze** sowohl für Standgeräusche als auch für Fahrgeräusche von Motorrädern – unabhängig von vorgegebenen Prüfzyklen. Die Obergrenze muss Umwelt- und Gesundheitsbelangen gerecht werden. Die Grenzwerte müssen sowohl für Neuzulassungen als auch (ggf. nach Ablauf von Übergangsfristen) für Altfahrzeuge gelten.
3. Einführung von einfach anzuwendenden, gerichtsfesten **Messverfahren**, möglichst einsetzbar für den fließenden Verkehr
4. Einführung von **Frontkennzeichen** für Motorräder
5. Einführung einer **echten Halterhaftung** im fließenden Verkehr für verkehrs- und unfallgefährdende Verstöße von Motorradfahrern. Dabei hätte der Halter das Bußgeld etc. zu tragen, wenn der Fahrzeugführer nicht zu ermitteln ist.
6. Einführung von **Sanktionen** (Punkte, Geldstrafe/-buße, Erlöschen der Betriebserlaubnis, Stilllegung, Beschlagnahme u.ä.) mit tatsächlich abschreckender Wirkung bei Immissions- und Geschwindigkeitsverstößen in Anlehnung an die Sanktionen im Nachbarland Niederlande.
7. Einführung einer **jährlichen Pflicht** zur **Überprüfung** der Geräuschimmissionen von Motorrädern im Rahmen einer Umweltuntersuchung bei den zuständigen Prüfstellen.



Freie aktive Bürger
Hückeswagen e.V.

8. Besondere Berücksichtigung von Straßen durch und an **Schutzgebieten** bei Maßnahmen gegen Lärmemissionen und Lärmkontrollen wegen ihrer Naturschutzfunktion und als Stätten des ruhigen Naturerlebens.

9. Einrichtung von **Umweltzonen**; bestimmte Fahrverbote für bestimmte Fahrzeugtypen in bestimmtem Alter, die die neuen Normen nicht erfüllen.

Zur Weitergabe an:

- Landes-, Bundes- und Europaministerien
 - Mitglied/er des Landtags (MdL)
 - Mitglied/er des Bundestages (MdB)
 - Mitglied/er des Europäischen Parlaments (MdEP)
 - Die Polizei- und Verkehrsbehörden
 - Straßen NRW
 - Motorradhersteller
 - Verbände
-

Björke Uhl

(Fraktionsvorsitzende)



Vorlage

Datum: 21.10.2019
Vorlage RB/3712/2019/1

TOP	Betreff Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt entscheidet über die Anregung des Klimabündnis Oberberg gem. § 24 GO NRW, die den folgenden Wortlaut hat: Die Stadt Hückeswagen unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands, wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	07.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Das Klimabündnis Oberberg hat eine Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW an den Stadtrat gerichtet. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.09.2019 wurde nach der ausführlichen Erläuterung der Anregung durch Herrn Blumberg vom Klimabündnis Oberberg, die Angelegenheit ohne Abstimmung an den Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt weiter verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes nicht zu unterstützen und stattdessen das Thema Klimaschutz als wichtiges Thema zu betrachten, indem konkrete Maßnahmen für Hückeswagen erarbeitet werden. Die Verwaltung wird für die nächste reguläre Sitzung hierzu Vorschläge erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

bleiben abzuwarten

Beteiligte Fachbereiche:

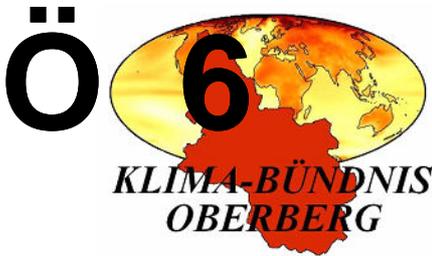
FB	III		
Kennntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Stefanie Heymann

Anlagen:

Anregung des Klimabündnis Oberberg vom 20.05.2019



Klimabündnis Oberberg

Stadt Hückeswagen

Bürgermeister Dietmar Persian

Auf m Schloss 1

42499 Hückeswagen

✉ info@stadt-hueckeswagen.de

Antwort erbeten an:

NABU Oberberg

Schulstr. 2

51674 Wiehl

Tel: 02262 – 71 27 28

Fax: 02262 – 71 27 29

www.NABU-Oberberg.de

info@nabu-oberberg.de

20. Mai 2019

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen

Der Stadtrat Hückeswagen möge beschließen:

Die Stadt Hückeswagen unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands[1], wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist.

Begründung:

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen ausreichenden Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Weltweit haben Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London, Basel und Konstanz den Klimanotstand («Climate Emergency») ausgerufen und damit ein Signal gesetzt.

Immer mehr Menschen fordern wirksame Sofortmaßnahmen, um das Klima zu schützen. Weltweit haben sich in unterschiedlichen Umweltbewegungen, wie z.B. in „Fridays for Future“ Menschen zusammen getan, um das Engagement für die „Bewahrung der Schöpfung“ sichtbar zu machen und in den Köpfen zu verankern:

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands [1]

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO²-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch im Oberbergischen wird der Klimawandel zu spüren sein, so sind bereits die Land- und Forstwirtschaft

von den Folgen der letztjährigen Dürre und Stürmen und die Siedlungen von Starkregen und Überschwemmungen stark betroffen. Weitere Extremwetterlagen werden häufiger und stärker ausfallen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO beschreibt einen drohenden Zusammenbruch der Gesundheitssysteme durch die starke Zunahme klimabedingter Katastrophenlagen und Krankheitsbilder, vor allem des Herz-Kreislaufsystems bei älteren Mitbürgern.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Gesundheits- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die bis heute beschlossenen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

Die **Stadt Hückeswagen** nimmt ihre Aufgabe der Daseinsfürsorge für ihre Einwohner sehr ernst. Sie erklärt deshalb den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an:

- Die **Stadt Hückeswagen** wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen, insbesondere auch bei der Bauleitplanung, berücksichtigen und keine Beschlüsse fassen, die dem Klimaschutz entgegenstehen.
- Die **Stadt Hückeswagen** orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Die **Stadt Hückeswagen** fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- Die **Stadt Hückeswagen** fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.

[1] Der Begriff «Klimanotstand» ist kein juristischer Begriff, er soll keine Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Unterzeichner für das Klimabündnis-Oberberg:

Milena Schöbel	Ringweg 1	51545 Waldbröl	Kreisvorstand Oberberg	BUND	
Michel Gerhard	Löffelsterz 15	51580 Reichshof	Kreisvorstand Oberberg	NABU	
Manfred Blumberg	Felderweg 23	51688 Wipperfürth	1. Vorsitzender	NOVE e.V.	
Manfred Fischer	Dreisbacher Straße 36	51674 Wiehl	Umweltbeauftragter des Evangelischen Kirchenkreises "An der Agger"		



Vorlage

Datum: 14.10.2019
 Vorlage FB III/3782/2019

TOP	Betreff Ausgleich West III - Aktueller Stand
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	07.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 76 „Gewerbegebiet West III“ musste im Zuge der damit zusammenhängenden Flächeninanspruchnahme sichergestellt werden, dass ein entsprechender ökologischer Ausgleich geschaffen wird.

Der landschaftspflegerische Fachbeitrag (LFB) ermittelte ein verursachtes Defizit von insgesamt 1.110.498 ökologischen Wertpunkten, die sich auf 917.110 Biotoppunkte und 193.388 Bodenpunkte aufteilen.

Vertraglich sicherte die Schloss-Stadt Hückeswagen dem Oberbergischen Kreis zu, in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Landbewirtschaftern eine für den Ausgleich benötigte Menge an landwirtschaftlichen Flächen zu sichern.

Mit dem 02.01.2019 (3 Monate nach Satzungsbeschluss) begann eine Drei-Jahres-Frist, in der die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen für den Zeitraum von 30 Jahren durch die Stadt bis zur Funktionserfüllung sicher zu stellen ist.

Nach knapp 12 Monaten zieht die Schloss-Stadt eine erste Bilanz:

Die bisher abgeschlossenen Verträge sichern den Ausgleich von derzeit rd. 540.000 Biotoppunkten und rd. 66.000 Bodenpunkten. Folglich sind bereits 58 % aller benötigten Biotoppunkte und knapp 34 % der Bodenpunkte als Ausgleich und Kompensation gesichert.

Für das Jahr 2020 soll ein weiterer Aufruf gestartet werden, um erneut Landwirte für das Vorhaben zu gewinnen.

Eine anonymisierte Liste der bisherigen Flächen hängt der Vorlage an.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der laufenden Kosten für die Realisierung der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen erfolgt über das PSP-Element 1.51.02.02.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Kerstin Brinkmann

Anlagen:

Übersicht Ausgleich ökologischer Wertpunkte für das Gewerbegebiet West III

Ö 7

Parzelle	Fläche(n)	Maßnahmen	Aktueller Bearbeitungsstand	Biotoppunkte	Bodenpunkte
P-162-0001-01	Grünland im Stoedterbachtal	Gehölzentnahme, Extensive Mahd/Beweidung	Fläche gesichert, Teils Schafbeweidung (3Jahre), teils Bewirtschaftungsvertrag (10 Jahre)	121.046	20.640
P-162-0001-03	Grünland im Stoedterbachtal	Gehölzentnahme, Extensive Mahd/Beweidung	Fläche gesichert, Beweidung für 3 Jahre	35.849	0
P-162-0001-04	Grünland im Stoedterbachtal	Gehölzentnahme, Extensive Mahd/Beweidung	Fläche gesichert, Beweidung für 3 Jahre	25.127	0
P-162-0001-06	Grünland im Stoedterbachtal	Extensive Mahd/Beweidung	Fläche gesichert, Mahd für 3 Jahre durch Unternehmer	71.745	7.652
P-162-0001-07	Grünland im Stoedterbachtal/Hänge	Gehölzentnahme, Extensive Mahd/Beweidung	Fläche gesichert, Mahd/Beweidung für 3 Jahre	ca. 20.000	0
P-162-0001-08	Grünland im Stoedterbachtal	Extensive Mahd/Beweidung	Fläche gesichert, Beweidung für 3 Jahre	10.727	0
P-162-0001-10	Grünland im Stoedterbachtal	Gehölzentnahme, Extensive Mahd/Beweidung	Fläche gesichert, Mahd für 3 Jahre durch Unternehmer	10.359	0
P-162-0001-12	Grünland im Stoedterbachtal	Gehölzentnahme, Extensive Mahd/Beweidung	Fläche gesichert, Mahd für 3 Jahre durch Unternehmer	10.422	0
P-162-0002-01	Grünland im Schnepenthalerbachtal	Extensive Mahd/Beweidung	Fläche gesichert, Beweidung für 3 Jahre	22.889	1.936
P-162-0005-01	Grünland am Reinsbach	Extensive Mahd/Beweidung	Fläche gesichert, Bewirtschaftungsvertrag über 10 Jahre geschlossen	178.172	35.502
P-162-0006-01	Grünland im Wickesbergerbachtal	Extensive Mahd/Beweidung	Fläche gesichert, Maßnahmen in Planung	31.122	0

SUMME	537.458	65.730
SOLL	917.110	193.388
VERBLEIBEND	379.652	127.658

Stand: Oktober 2019